

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 24 (1942)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Gesellschaft Schweizer Frauenblätter, Winterthur

Abonnements-Adresse: Hauptstrasse 44, 2. Etage, 8002 Bern, Telefon 72975

Administration, Druck und Expedition: Bundesdruckerei Winterthur A.G., Telefon 22352, Postfach-Ronto VIII 12433

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50...

Insertionspreis: Die einseitige Zeile...

Nachrichten

der Woche

Inland

Der Bundesrat hat die Vollmacht an die Bundesversammlung über die Erhöhung der Subventionen...

Frankreich hat die sowjetische Republik de jure anerkannt.

Die überwiegende Zahl der wegen Schulfreize in D. S. L. verabschiedeten 1100 norwegischen Lehrer...

Präsident Roosevelt überreicht dem amerikanischen Kongress eine Vollmacht...

Die Substantivische Union hat die diplomatischen Beziehungen zur Regierung von Moskau abgebrochen...

In der ganzen russischen Front haben sich wechsellöbliche Kämpfe ab, ohne aber wesentliche Veränderungen herbeizuführen...

Die deutschen Flug- und Flottenstützpunkte sind von Sibirien nach Nordnorwegen verlegt worden.

In Ostafrika haben sich an der Burmafront erhebende Kämpfe ab...

Im Südpazifik sind vor allem Luftkämpfe zu verzeichnen, auf Timor und um Guadalcanal...

Im Mittelmeerraum kam es zu einzelnen Gezeirungen. Italien wurde weiterhin heftig bombardiert...

Der deutsche Luftkampf hat sich gewaltig verstärkt. Die schweren britischen Bombardierungen von Stützpunkten und Industrieanlagen...

Die U-Boote in der Nordsee sind durch deutsche U-Boote, nehmen ihren Fortgang.

Zur Volksabstimmung vom 3. Mai 1942

Das Volk, d. h. der stimmberechtigte Mann, ist aufgerufen, am kommenden Sonntag über das Volksbegehren betreffend die

Reorganisation der Nationalräte

ein Ja oder Nein auszusprechen. Die drei Artikel der Bundesverfassung Nr. 72, 73 und 75...

Art. 72. Der Nationalrat wird aus Abgeordneten des Schweizer Volkes gebildet. Auf je 30,000 Seelen der Gesamtbevölkerung wird ein Mitglied gewählt...

Art. 73. Die Wahlen in den Nationalrat sind direkte. Sie finden nach dem Grundsatze der direkte Kumulierung einzelner Kandidaturen...

Art. 75. Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jeder stimmberechtigte Schweizerbürger weltlichen Standes...

Eine Ausschaltung aller Nationalräte nach 12jähriger Amtsdauer für eine Zeit von 3 Jahren...

Der Nationalrat wird aus Abgeordneten des Schweizer Volkes gebildet. Auf je 30,000 Seelen der Gesamtbevölkerung wird ein Mitglied gewählt...

Art. 72. Der Nationalrat wird aus Abgeordneten des Schweizer Volkes gebildet. Auf je 30,000 Seelen der Gesamtbevölkerung wird ein Mitglied gewählt...

Art. 73. Die Wahlen in den Nationalrat sind direkte. Sie finden nach dem Grundsatze der direkte Kumulierung einzelner Kandidaturen...

Art. 75. Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jeder stimmberechtigte Schweizerbürger weltlichen Standes...

Art. 1. In der ersten und zweiten Sitzung des Nationalrates...

Art. 2. In der ersten und in der zweiten Sitzung des Nationalrates...

Art. 3. Die wesentlichen Neuerungen wären bei Annahme der Verfassungsänderungen zu erwarten...

Art. 4. Eine Reduktion der Zahl der Nationalräte von 187 auf 143.

Mitteilungen

Reichsführer Hitler hielt am Sonntag vor dem Reichstag eine Rede...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Wir lesen heute:

Die Presse meldet Von der künftigen Gestaltung unseres Wirtschaftslebens Vor der Entscheidung Das Anbauwerk - unser großes Anliegen

Wir Frauen wollen keinen Klassengegensatz...

Wir Frauen wollen keinen Klassengegensatz, kein Herabsehen aufeinander...

Der Nationalrat...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Der Nationalrat wurde am Sonntag in Bern im Reichstagssaal in der ersten und zweiten Sitzung...

Einladung zur Generalversammlung

der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt auf Freitag, 8. Mai 1942, 16 Uhr im Hause des Lyceumclub, Rämistrasse 26, Zürich.

- Traktanden: 1. Protokoll, 2. Jahresbericht, 3. Jahresrechnung, 4. Verschiedenes.

In liebenswürdiger Weise empfangen uns der Lyceumclub Zürich in seinen Räumlichkeiten...

Genossenschaftlerinnen und auch Abonnentinnen des Schweizer Frauenblattes sind herzlich eingeladen...

Für den Vorstand der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt Die Präsidentin: Dr. Else Züblin-Spiller

P. S. Sollte die Versammlung wegen ungenügender Besatz nicht beschlussfähig sein...

aus Fern und ich werde allein gelassen mit den Kleinen...

Wo kauft die Frau in Zürich?

Küchengeräte und Kochgeschirre

in extrastarker Ausführung und stabiler Schweizerqualität

SCHWABENLAND & CIE AG
Nüscherstr. 44 ZÜRICH

Besuchen Sie unsere Ausstellung

Metzgerei Gebr. Niedermann
Zürich 1
Augustinergasse (Münzplatz)
Tel. 3 47 90



Der heimliche **Teeraum**
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BEITZSCH, SOHN
ZÜRICH
NEU RENOVIRT

Schirmgeschäft Central

M. Obrist, Leonhardplatz, Zürich 1, Tel. 4 74 15
Damen-, Herren- und Kinderschirme, Stöcke, Stockschirme, Cravatten Sämtliche Reparaturen

Vertrauenshaus für gepflegte und solide **Wäsche Aussteuern** nach dem besten preiswert und gut bei



MÜLLER Sommerau
THEATERSTR. 8 BELLEVUE ZÜRICH

Größtes Steppdecken-Spezialgeschäft

Echte **Kamelhaardecken Wolldecken**

Eigene Fabrik für Steppdecken Gröbste, besteingerichtete Bettmacherei

Albrecht-Schläpfer
Zürich

am Linthescherplatz, nächst Hauptbahnhof

J. Leutert Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 3 47 70
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven

Metzgerei Charcuterie
Schützengasse 7
Telephon 3 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7

Damenstrümpfe

in Seide oder Wolle diverse Qualitäten und Preise
KRAWATTEN reine Seide, schöne Dess.
Frl. A. Volkart
Mühlegasse 25, Zürich 1
Abgabe Henzel

risi-Spezialitäten:
-kochfertige Suppenmehle
-Julienne
-Butterbohnen

unübertroffen für die gute und sparsame Küche
Verlangen Sie Angebote oder Vertreterbesuch

RISI Nahrungsmittelfabrik A.-G., BASEL 19
Telephon Nr. 3 44 01 Badenstraße 10

Pedolin

Kleiderfärberei, chemische Waschanstalt, CHUR



plus-VITE

wäscht alkalifrei

Warum „Plus-Vite“?

1. Weil „Plus-Vite“ kein Ersatz-Waschmittel ist, sondern sich schon in Friedenszeiten als Feinwaschmittel für Wolle und Seide glänzend bewährt hat.
2. Weil „Plus-Vite“ immer noch in seiner guten alten Qualität erhältlich ist.
3. Weil „Plus-Vite“ Farben und Gewebe schont und daher die Lebensdauer der Textilien verlängert.
4. Weil „Plus-Vite“ nur 15 Einheiten für das kleine und 30 Einheiten für das grosse Paket benötigt.

„Plus-Vite“ ist überall erhältlich.

„STEINMETZ“
Vollweizen-Teigwaren
enthalten die Nährsalze und Ergänzungsstoffe des Weizenkornes.
Vortreffliches Aroma.
Größter Sättigungswert.
In allen Reformhäusern erhältlich.
Alleinhersteller:
GESCHW. MEYER, Teigwarenfabrik, Lenzburg
gegr. 1896

Mit einer **DUBIED-Strickmaschine** können Sie zu Hause arbeiten und viel Geld verdienen
Verlangen Sie **Prospekt Nr. 51** und Bedingungen von
ED. DUBIED & CO. A.G., NEUENBURG
Filiale in Zürich: Gessnerallee 34

Schuhsohlerei G. Dürr Winterthur
Steinberggasse 65
bekannt für gute Bedienung bei billigsten Preisen

HANS GIGER
Lebensmittel-Großimport

BERN
Telephon 2 27 35

Detektiv & Kler streng diskret erstes Speizbüro
Schafft Klarheit in Verträgen, Ehesachen, Vaterschaftsprozessen, Liebesdingen, treuere Heirats- & Spez-Ausskünfte
Löwenstr. 56 Bahnhof Zürich, Tel. 3 99 48
Detektiv d. Stadt Zürich & Fremdenpolizei

Verkaufsmagazine

in:
Zürich Winterthur Solothurn Morges Oerlikon Meilen Allstetten Bern Biel
Madratsch Olten Burgdorf Langenthal Neuenburg La Chaux-de-Fonds Luzern

MIGROS

Schaffhausen Buchs
Neuchâten Appenzell
Chur Herisau
Aarau Frauenfeld
Brugg Krenzingen
Baden Wil
Zug Basel
Glarus Liestal
St. Gallen Laufen
Rorschach Pruntrut
Altstätten Delsberg
Ebnat-Kappel Zolingen

Die Rotkreuz-Marken auf unseren Päcklein

Am 14., 21. und 28. Februar, 7., 14. und 21. März publizierten wir an dieser Stelle den vollständigen Plan für unsere Hilfe an Europas Kinder. Insbesondere nannten wir Beispiele von entbehrlichen Artikeln und besseren Qualitäten, die belastet werden sollten. Der Sicherheit halber luden wir in 28 Zeitungen diejenigen unserer Genossenschaftler, die den Plan nicht billigen sollten, ein, ihre FEIN-Parole an einen bezeichnenden Notar in Zürich, Basel oder Bern einzusenden, mit der Zusicherung, daß die Namen nicht bekanntgegeben werden. Zu unserer Genugtuung gab es laut natürlichen Attesten im ganzen nur 24 Nein. In drei Großversammlungen in Zürich, Basel und Bern stimmten die Tausende anwesender Genossenschaftler nach gewalteter Diskussion einmütig, ohne Gegenstimme, der Aktion zu.

Am 9. April 1943 wurden die ersten Marken ausgegeben und aufgeklebt. Alles mußte rasch gehen, und wir waren bei der Durchführung angewiesen auf unser Fingerspitzengefühl, das immerhin nicht unfehlbar ist. Die zwei leitenden Gedanken waren:

1. Die einfache Familie soll ihren unentbehrlichen Bedarf ohne jede Belastung in rechter Qualität decken können.
2. Die mit Marken belasteten Artikel müssen trotzdem noch vorteilhafter sein als in andern Geschäften.

Von diesen Grundlinien werden wir nicht abweichen, im vollen Bewußtsein dessen, was wir unseren Genossenschaftlern schuldig sind.

Dagegen mußten wir uns bei der praktischen Durchführung und durch das Echo bei der Kundenschaft in Einzelfällen behelfen lassen und wenn demgemäß Änderungen in obgenanntem Sinne vornehmen. Ganz besonders werden die Artikel **Einmalzinn und Kaffee „Zaun“** — die in vielen Familien als unentbehrlich betrachtet werden — darauf zu prüfen sein, ob sie zu entlasten wären, eventuell durch Einführung einer weiteren unbelasteten Qualität.

Wie entgeht die Familie mit schmalstem Haushaltsgeld der Belastung?

Niemand kann es den durch die Teuerung wirklich bedrängten überlassen, wenn sie nicht auch noch Lasten für die notleidenden Kinder Europas übernehmen. Deshalb gibt es auf allen eingezeichneten Artikeln eine Qualität, die nicht belastet ist.

So bei Kaffee die Sorte „Bonarom“, die durch eine rechte Mittelqualität darstellt. Nigends ist das Vorurteil, daß der Preis die Qualität ausmacht, so ausgeprägt wie bei Kaffee.

Bei Schokolade ist die Qualität „Bonarom“, eine reine Milchschokolade ohne Streckfüllungen, wie sie heute Mode ist, frei von Belastung.

Sogar unter den Biskuits haben wir die Sorte „Chili-Chili“ freigelassen.

Bei Konfitüren sind Vierfrucht, Zwetschgen und Heidelbeeren frei, womit dem einfachen Familien-tisch ein gewisses Assortiment geboten ist.

Bei Fett ist Kokosfett vollständig frei, das Migros-Fett nur mit 5 Rp. belastet. Die Hausfrauen, die auf das Sparen angewiesen sind, sind in der Lage, dem Kokosfett selbst Butter zuzusetzen und so die Belastung auf den höheren Qualitäten „Süßfett“ und „Santa Sabina“ zu vermeiden.

Für Speiseöl ist die Qualität „La-Du-Typ“ von Belastung frei, es handelt sich auch hier um eine durchaus rechte Qualität.

Von den Gemisekonserven sind Schnalbohnen, mittelfeine Bohnen und Erbsen, Erbsen mit Karotten, und daneben alle die wertvollen Dürrenüsse ganz ohne Belastung. Von den Dürri-friichten sind nur die ausländischen „Luxus“-Artikel belastet; alle geäderten Pflaumen, Dampfpfäfel, Apfelstückli, Birnen und Feigen sind frei.

Bei Reis und Teigwaren sind nur die zwei ausgesprochenen Luxusqualitäten belastet. Verkochter Reis feinstester Qualität ist geringer als ein richtig zubereiteter Reis mittlerer Qualität! Von Teigwaren gilt das gleiche. Die gute Köchin macht hier die gute Qualität aus.

Unter den frischen Früchten sind nur die heute ausgesprochenen Luxusartikel Grape-Fruits und Bananen etwas belastet (wobei sie mit samt der Belastung immer noch billiger sind als anderswo).

Bedenken wir, daß in Polen das Kilogramm Kaffee 70 Franken, in anderen Ländern, wo er zur Rarität geworden ist, im Schwarzhandel 100 Fr. kostet, in Deutschland das Kilogramm Tee ebenfalls. Ähnlich verhält es sich mit Schokolade. Beim Fett wäre unter uns letzte Qualität dort die erste, 99 Prozent der im Krieg befindlichen europäischen Bevölkerung sieht diese Artikel überhaupt nicht mehr, weder in den guten noch in den geringeren Qualitäten.

Wir sind durchaus der Auffassung, daß sich auch die einfache Familie gelegentlich etwas ganz

„Primas“ gönnen soll, das eben mit Marken belastet ist; aber dann wird sie daran denken, daß sie sich einen Gaumengenuß leistet, bei welcher Gelegenheit ein Blendkind ein paar Tappen an seine Wasserstuppe bekommt.

Von den vielen Millionen, die wir unseren Genossenschaftlern alljährlich gespart haben, sind wir stolz, heute einen kleinen Teil zurückzubieten, um damit viele Tausende Darbender zu retten.

Wenn Sie unser großes Assortiment durchgehen, werden Sie sehen, daß der allergrößte Teil — denken wir nur an Frischobst, Gemüse, Fleisch, Käse — keine Belastung trägt.

Wir begnügen uns nicht nur mit guten Ratschlägen, sondern wollen die Entlastungsmöglichkeiten bekanntgeben, — auch in den Verkaufslökalen. Auch wollen wir aus den Erfahrungen lernen, eventuelle Fehler korrigieren und nehmen gerne Anregungen unserer Kundenschaft in diesem Sinne entgegen. Freilich dürfen wir alle dabei nicht vergessen, daß uns die 2 Millionen für die Kinderhilfe vorgeschossen worden sind — rückzahlbar auf Ende Juni und Ende Dezember 1943 — und daß wir die entsprechenden Beträge aus unseren Verkäufen eben einbringen müssen. Es geht also nicht, die Zuschläge auf den Artikeln wie Schokolade, Kaffee usw. etwa nur auf 5 oder 10 Rp. anzusetzen. Wir fühlen uns dagegen verpflichtet, von freien, unbelasteten Artikeln mehr als normal, d. h. soviel wir überhaupt können, nur Verfügung zu stellen. Das wird für diejenigen, die wirklich nicht anders können, ausreichen. Wir vertrauen darauf, daß alle jene, die nicht unbedünnet darauf angewiesen sind, dieses Quantum nicht schmälern werden.

Die Migros hat jahrelang in diesem Geiste gehandelt, insbesondere durch die Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft. Es ist für uns eine große Freude und die schönste Bestätigung, bei der Gelegenheit der Rotkreuzhilfe zu erfahren, daß dieser Geist lebendig ist und daß 99 Prozent der Genossenschaftler freudig mit uns gehen.

Genossenschaftler, wir dürfen stolz sein, daß wir hier an eine große Sache in dem Maße betragen, das einem hohen nationalen Hilfswerk geziemt.